

LANDESHAUPTSTADT DRESDEN

BESCHLUSSAUSFERTIGUNG

Stadtrat (SR/018/2015)

Sitzung am: 19.11.2015

Beschluss zu: A0093/15

Gegenstand:

Leistungsfähige Strukturen des Vormundschaftswesens erhalten

Beschluss:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt,

1. zu prüfen, inwiefern die seit langem bekannten Angaben des Jugendamts zur drohenden eingeschränkten Handlungsfähigkeit den Tatsachen entsprechen und gegebenenfalls Abhilfe zu schaffen.

Bis zur Vorlage eines zukunftsfähigen Vormundschaftskonzepts (siehe Punkt 2) ist dafür zu sorgen, dass unter der Voraussetzung der ab dem 1. Januar 2016 zu erwartenden Vormundschaftsmehrbedarfe (steigende Fallzahlen für Betreuungen/Amtsvormundschaften v. a. durch minderjährige unbegleitete Flüchtlinge) vor allem die kurz- bis mittelfristige Amtsvormundschaftsbetreuung gewährleistet ist.

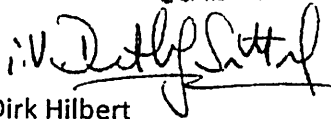
2. a) ein Konzept zu erarbeiten und dem Jugendhilfeausschuss zur Beschlussfassung im 2. Quartal 2016 vorzulegen, welches die stärkere Inanspruchnahme der weiteren beiden Säulen des Vormundschaftswesens (Einzelvormundschaft und Vereinsvormundschaft) als sinnvolles sekundierendes Element zu Amtsvormundschaften zugrunde legt und der Erweiterung von geeigneten, kompetenten Vormundschaftsstrukturen dient.

Da Amtsvormundschaften ohnehin keine alleinige Pflichtaufgabe einer Kommune sowie gemäß dem SGB VIII z. B. der Einzelvormundschaft nachgeordnet sind, soll die Stärkung der Einzel- und Vereinsvormundschaften mittel- bis langfristig das Vormundschaftswesen in Dresden auf alle drei Formen der Vormundschaft ausgleichend gestalten und somit den Personenkreis potentieller Vormünder und Pfleger erweitern. Im Rahmen dieses Konzepts sind demnach Möglichkeiten aufzuzeigen, wie sowohl Einzelpersonen (ehrenamtliche Einzelvormünder bzw. Berufsvormünder) als auch vor allem Vereinsvormundschaften stärker gefördert bzw. bezüglich des letzteren überhaupt etabliert werden können.

- b) Besonders das Leipziger Modell soll als Beispiel dienen und auf etwaige Übertragbarkeit auf die Landeshauptstadt überprüft werden. Seit 10 Jahren bietet der Verein FAIRbund e. V. in Leipzig die Führung von Vereinsvormundschaften als Alternative zu den klassischen Amtsvormundschaften an. Dabei wurde die Leistungsvereinbarung zwischen dem Träger und dem Amt für Jugend, Familie und Bildung seit 2005 jährlich fallzahlbezogen angepasst. Im Ergebnis dieser Entwicklung steht der Rückgang der Amtsvormundschaften, was auch die Zielstellung für Dresden sein soll.
3. vor allem unter der Prämisse der voraussichtlich ab Sommer 2015 angepassten, bundesgesetzlich gültigen Richtlinie zur Verfahrensweise mit unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen unter Bezugnahme auf Punkt 5 des Beschlusses VO210/14 des Jugendhilfeausschusses vom 23. April 2015, konkrete Handlungsoptionen zum vormundschaftlichen Umgang mit dieser Personengruppe aufzuzeigen.

Dresden,

25. NOV. 2015



Dirk Hilbert
Vorsitzender